



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 11 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

UNBEDINGT BEACHTEN! BESCHREIBUNG JUNGFAHRZEUGE NACH § 19 Abs. 2 StVZO
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN Ausgabe: 4 / 15.03.2011

Demoverversion mit Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung:	Typ / Variante / Version:
e4*92/61*0106*00		KAWASAKI	ZRX 1200	ZRT20A Ausführung C
Felgenreöße vorne (nur Original)		3,50x17	Felgenreöße hinten (nur Original)	
			5,50x17	
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRoadAttack 2		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack Z / RoadAttack H		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack B		1)
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Art der Auflagen:				

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 1 (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIG! UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 19.03.2011 Korbach, 19.03.2011
Ralph Viering Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad
Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.